

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	02.02.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	074/2016-4
Stand	11.01.2016

Betreff Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2016/2017

Beschlussentwurf

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2016/17 zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Ab dem Schuljahr 2015/16 finden die durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz NRW eingeführten neuen Regelungen für die Bildung von Eingangsklassen für alle Grundschulen entsprechend Anwendung.

Danach legt nach § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW vom 13.05.2013 der Schulträger zum 15. Januar eines Jahres die kommunale Klassenrichtzahl fest. Diese kommunale Klassenrichtzahl ist die Höchstzahl der im Gebiet eines Schulträgers zu bildenden Eingangsklassen, wobei im Einzelfall die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden kann. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen durch 23 geteilt.

Nach den derzeit vorliegenden Anmeldezahlen (Rückmeldungen der Schulleitungen) werden zum Schuljahr 2016/17 voraussichtlich 443 Kinder in die Eingangsklassen der Bornheimer Grundschulen eingeschult.

Weiterhin sind Schülerinnen und Schüler einer Eingangsklasse neben den neu einzuschulenden Kindern auch jene, die bereits eingeschult sind und weiterhin die Eingangsklassen besuchen werden. Im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim betrifft dies Schülerinnen und Schüler in höheren Schulbesuchsjahren bei dem jahrgangsübergreifendem Unterricht an der Nikolaus-Schule Waldorf.

Hier sind bei der Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahlen insgesamt 163 Schülerinnen und Schüler (61 Schulneulinge, 102 zusätzliche Kinder in den jahrgangsübergreifenden Klassen) anzusetzen. Grundlage für die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl sind 545 Schülerinnen und Schüler.

Für die Stadt Bornheim beträgt die kommunale Klassenrichtzahl demnach 24 (gerundet).

Im Schuljahr 2016/17 ist die Anzahl der aufgrund der kommunalen Klassenrichtzahl zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim, in Absprache mit den Schulleitungen, wie folgt vorgesehen:

Schule	Anzahl Kinder	Klassen
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	73	3
Herseler-Werth-Schule	72	3
Martinus-Schule Merten	51	2
Markus-Schule Rösberg	34	2
Sebastian-Schule Roisdorf	63	3
Wendelinus-Schule Sechtem	44	2
Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg	45	2
Nikolaus-Schule Waldorf (hiervon 61 Schulneulinge)	163	7
Insgesamt:	545	24

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse,
- 30 bis 56 zwei Klassen,
- 57 bis 81 drei Klassen,
- 82 bis 104 vier Klassen.